

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B23/0542
410 - Fachbereich Rechtliche und wirtschaftliche Jugendhilfe			Datum: 27.11.2023
Bearb.:	Holz, Martina	Tel.:-729	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	14.12.2023	Entscheidung

Evangelische Familienbildung – Familienbildungsarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verlängerung des Vertrages zur Förderung der allgemeinen Familienbildungsarbeit nach § 16 und 36a Abs. 2 SGB VIII bis zum 31.12.2024. Er gewährt dem Träger Diakonisches Werk für das Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von 17.000,00 € auf Basis der Fördersumme aus den Jahren 2021 bis 2023.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle: 363210/531800
 Haushaltsplan: 2024
 Ausgabe: 17.000 € / zzgl. Kostensteigerung
 Mittel stehen zur Verfügung: ja

Sachverhalt:

Auf Grundlage des Beschlusses im Jugendhilfeausschuss vom 10.12.2020 wurde mit dem Diakonischen Werk ein Vertrag zur Förderung der allgemeinen Familienbildungsarbeit nach § 16 und 36a Abs. 2 SGB VIII abgeschlossen. Dieser endet mit Ablauf des Jahres 2023.

Die Familienbildungsarbeit der Evangelischen Familienbildung wird bisher nach §§ 16 und 36a Abs. 2 SGB VIII, von der Stadt mit 17.000 €/Jahr gefördert. Die Summe dient der anteiligen Refinanzierung einer Verwaltungsstelle, durch welche die Kurs- und Teilnehmerverwaltung organisiert wird.

Der Träger beantragt ab dem 01.01.2024 erneut die Förderung der allgemeinen Familienbildungsarbeit. Zur Prüfung des Antrages wurden weitere Unterlagen angefordert, welche vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses nicht abschließend geprüft werden konnten.

Die Verwaltung schlägt vor, den bestehenden Vertrag zur Förderung der allgemeinen Familienbildungsarbeit nach § 16 und 36a Abs. 2 SGB VIII zunächst um ein Jahr zu verlängern.

Nach abschließender Prüfung des Antrages erfolgt eine erneute Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss. Auf Grund von Kostensteigerungen seit der letzten Vertragsverhandlung in 2019, ist mit einer nachträglichen Erhöhung der Fördersumme zu rechnen.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Dem Jugendamt ist es wichtig, dass ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses noch in diesem Jahr erfolgt, damit die wertvolle und wichtige Arbeit der Familienbildungsstätte kontinuierlich über den 01.01.2024 fortgesetzt werden kann.